

ArL	Verf.-Nr.
LW	2344

Flurbereinigung Munzel, 2. Planänderung

Beiheft 1 – Vereinbarungen und Niederschriften

Inhalt

1. Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16.11.2016
2. Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16.03.2017

A U S Z U G

Amt für regionale Landentwicklung
Leine - Weser

Hildesheim, 24.11.2016

Az.: 611 - Munzel 03/2 - 2/16

Niederschrift

über die Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Munzel
am 16.11.2016 im Dorfgemeinschaftshaus in Ostermunzel

Beginn: 09:30 Uhr

Anwesend:

- a) Lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1), Bestandteil dieser Niederschrift
- b) Vertreter der Flurbereinigungsbehörde:
 - Herr Meier
 - Herr Richter
 - Herr Kappus
- c) Herr Hüper vom Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (UHV 52)

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der Protokolle der Vorstandssitzungen vom 18.06.2013, 24.06.2013, 17.09.2015 und 16.02.2016 (Anlage)
- 3.) Gewässerentwicklungskonzept Möseke
 - Stand der Planungen zur Umsetzung des ökol. Ausgleiches für die über den Bebauungsplan Nr. 204 an der Landesstraße L 392 vorgesehene Gewerbeausweisung im Rahmen der Flurbereinigung Munzel

Vorstellung des Gesamtkonzeptes durch Herrn Hüper vom Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (UHV 52)
- 4.) Unterhaltung der ökologischen Saumstreifen
- 5.) Antrag des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt auf Erweiterung der Brunnenfassung für das Wasserwerk Forst Esloh
- 6.) Verschiedenes

Top 6: Planänderung an der Sängerlaube (s. Anlage 4)

Hinsichtlich der Zuwegung zur Sängerlaube aus Groß Munzel kommend ist es geplant eine neue Brücke zu errichten, da die alte Brücke marode ist. Die alte Brücke soll abgerissen werden. Das Planungsgebiet liegt in der Flurbereinigung Munzel. In der Flurbereinigung Landringhausen ist die Fußwegeverbindung von Landringhausen aus kommend bereits im Herbst 2016 erstellt worden. In diesem Zuge müsste aus Richtung Groß Munzel kommend der geplante Fußweg E.-Nr. 205.10 u. 205.20 weiter in Richtung Westen verlegt werden. Der Vorstand hat keine Bedenken die vorgenannten Maßnah-

A U S Z U G

men als Planänderung Nr. 2 im Verfahren Munzel plangenehmigen zu lassen. Bauherr der neuen Brücke ist die Stadt Barsinghausen.

(Kappus)

A U S Z U G

Amt für regionale Landentwicklung
Leine - Weser

Hildesheim, 15.05.2017

Az.: 611 - Munzel 03/2 - 1/17

Niederschrift

über die Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Munzel
am 16.03.2017 im Dorfgemeinschaftshaus in Ostermunzel

Beginn: 09:00 Uhr

Anwesend:

- a) Lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1), Bestandteil dieser Niederschrift
- b) Vertreter der Flurbereinigungsbehörde:
 - Herr Meier
 - Herr Richter
 - Herr Kappus
- c) Herr Bogdenand (VTG Hannover)

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 16.11.2016
- 3.) Gründung eines neuen Verbandes als Nachfolger des VTG Hannover
- 4.) Baumaßnahmen 2017
- 5.) Vergabe Bauleitung
- 6.) Planänderung Nr. 2 zum Plan nach §41 FlurbG
- 7.) Stand Mösekeprojekt
- 8.) Verschiedenes

Top 6: Planänderung Nr. 2 zum Plan nach §41 FlurbG

Herr Richter erläutert die geplanten Maßnahmen der Planänderung Nr. 2. Dies sind die neue Brücke über die Südaue und die Wegeverlegung des Weges E.-Nr. 205.10, 205.20. In diesem Zuge muss die alte Brücke zur Sängerlaube abgerissen werden. Eine Forderung der Region Hannover ist, dass die neue Brücke den Anforderungen des HQ 100 genügt. Deshalb ist eine Aufweitung der Berme geplant. Die Gesamtkosten der vorgetragenen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 60.000,--€. Nach den Detail-erläuterung hat der Vorstand keine Bedenken gegen die Maßnahmen der Planänderung Nr. 2.

(Kappus)